

Durchführungshinweise

Bei der Durchführung mit blinden Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist es bei einigen Übungen zielführend, dass alle Personen Augenbinden tragen, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Das Tragen der Augenbinde kann sehr verunsichern, weshalb ein vertrauensvolles Miteinander notwendige Voraussetzung ist. Sollten die Verantwortlichen den Eindruck haben, dass die Gruppe noch nicht so weit ist, erscheint es ratsam, andere Übungen auszuwählen, bei denen auf das Tragen der Augenbinden verzichtet werden kann, bspw. Podcast und Tischdecken. Wichtig ist der Hinweis, dass alle, die Augenbinden tragen, Pausen beim Tragen der Augenbinden nach Absprache einlegen dürfen, allerdings sollten sie sich dann vom Geschehen abwenden, um keinen visuellen Vorteil zu erlangen.

Da manche Aufgaben, in Abhängigkeit von der Gruppe und der Durchführung, unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen können, haben die durchführenden Lehrkräfte die Möglichkeit, unterschiedlich viele Übungen durchführen zu können. Es empfiehlt sich, immer eine zusätzliche Übung in Reserve zu haben. Eine kürzere Durchführungsdauer mancher Übungen ist auch aus pädagogischen Gründen empfehlenswert, um Teilnehmende nicht zu überfordern und regelmäßige Pausen anbieten zu können. Es zeigte sich, dass die Schülerinnen und Schüler einen großen Unterschied in der Wahrnehmung von Aufgaben hatten, die mit bzw. ohne Zeitvorgaben ausgeführt werden mussten. Auch hier obliegt es der Verantwortung der Lehrkräfte die Zeitvorgaben abzuändern und an die Bedürfnisse der Gruppe anzupassen.

Folgende grundsätzliche Hinweise sind mit Bezug zu den Standards für eine barrierefreie Durchführung empfehlenswert:

- Bei der Nutzung von unbekanntem Räumen ist eine vorherige Raumanalyse durch die Verantwortlichen notwendig, um den blinden Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine selbständige Orientierung im Raum zu ermöglichen. Das Material muss klar strukturiert sein und das Ordnungssystem muss bei der Durchführung der Aufgaben beibehalten werden.
- Die Arbeitsaufträge stehen auch als Braille-Ausdruck zur Verfügung.
- Wenn möglich, sollten Blinde mit ihnen bekannten Mitschülerinnen/Mitschülern zusammenarbeiten dürfen. Falls dies nicht möglich ist, ist eine gegenseitige Kennenlernphase dringend erforderlich.
- Mit Bezug zum Spezifischen Curriculum im Bereich Selbst- und Sozialkompetenz sind das Einhalten diskriminierungsfreier Regeln unbedingt notwendig. Dazu zählen das Verwenden präziser Sprache durch alle sehenden Personen (bspw. Verwenden konkreter Ortsangaben anstatt lokaler Adverbien / konkrete Namen von Gegenständen) und das Nennen der eigenen Namen bei Wortbeiträgen.
- Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass bei Beteiligung blinder Schülerinnen und Schüler insgesamt ein größerer zeitlicher Rahmen für die gesamte Durchführung eingeplant werden muss, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass sie sich aktiv einbringen können.